



03/2009

MERKBLATT

Eheschließung im Staat Hawaii

- ohne Gewähr -

Mindestalter:

Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist 18 Jahre. Das Alter ist auf Verlangen nachzuweisen durch Pass und Geburtsurkunde. Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, können mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern, ihres Vormundes oder des Vormundschaftsgerichtes heiraten. Personen, die mindestens 15 Jahre sind, benötigen die schriftliche Zustimmung ihrer Eltern oder ihres Vormundes und des Vormundschaftsgerichts.

Gesundheitszeugnis:

Ein Bluttest wird seit dem 13.06.1995 nicht mehr verlangt.

Vorhen:

Sofern eine Vorehe bestand und die Scheidung nicht mehr als 30 Tage zurückliegt, sollte ein entsprechender Nachweis mit Übersetzung vorgelegt werden. Wenn die Scheidung länger zurückliegt, müssen lediglich Scheidungsdatum und -ort angegeben werden.

Heiratsurlaubnis:

Die Partner müssen gemeinsam im Büro für Heiratserlaubnisse (Marriage License Bureau) einer Stadt (city) oder eines Landkreises (county) erscheinen. Ein Aufgebot ist nicht erforderlich. Die Gebühr für die Heiratsurlaubnis beträgt \$ 60,-. Die Heiratsurlaubnis hat 30 Tage Gültigkeit und kann überall in Hawaii verwendet werden.

Anschrift des Marriage License Bureau in Honolulu:

State Department of Health

1250 Punchbowl Street, Raum 101

Honolulu, Hawaii 96813

Tel.: (808) 586-4544, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8-16.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.hawaii.gov/health/vital-records/vital-records/marriage/index.html

Eheschließung:

Die Ehe kann aufgrund der Heiratsurlaubnis entweder an Ort und Stelle bei der Behörde oder von einem hierzu befugten Geistlichen im Beisein von zwei Zeugen geschlossen werden.

Heiratsurkunde und Gültigkeit der Eheschließung:

Eine auf Hawaii geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig. Voraussetzungen sind allerdings, dass a) beide Verlobte nach ihrem jeweiligen Heimatrecht die Eheschließungsvoraussetzungen erfüllen (d.h. volljährig, ledig bzw. verwitwet bzw. geschieden sind und auch sonst keine Ehehindernisse bestehen) und b) die Ehe formwirksam nach dem Recht von Hawaii geschlossen wurde. Bei der Anerkennung der Heiratsurkunde durch deutsche Stellen kommt es gelegentlich zu Verzögerungen, die allerdings vermieden werden können, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Diese "certified copy of the marriage certificate" wird erst 60-120 Tage nach der Eheschließung zugestellt. Wird die Urkunde früher benötigt, kann sie gegen eine Gebühr von \$ 10,00 beim State Department of Health, Office of Health Status Monitoring, Issuance/Vital Statistics Section, 1250 Punchbowl Street, Honolulu, Hawaii 96813, Tel.: (808)586-4539, (Postanschrift: PO Box 3378, Honolulu, Hawaii 96801) beantragt werden und wird nach ca. 2-3 Wochen versandt. Aufgrund eines internationalen Übereinkommens, dem Deutschland und die USA beigetreten sind, ist auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde die sogenannte "Apostille" (Beglaubigungsvermerk einer amerikanischen Stelle) anzubringen. Gegen Zahlung einer Gebühr von 1,00 US-\$ wird die Apostille durch das Büro des Lieutenant Governor, Öffnungszeiten: 8-16.30 Uhr, Tel: (808) 586-4539 oder 4542 ausgestellt. Wird die "certified copy of the marriage certificate" besonders beantragt, kann auch gleichzeitig die Apostille beantragt werden. Dann ist dafür zusätzlich \$ 1,00 beizulegen.

Auf Anfrage kann beim Department of Health gleichzeitig die Urkunde und die Apostille beantragt werden. Nach Ausstellung der Apostille werden die Dokumente durch den Lieutenant Governor an das Department of Health zur Weiterleitung an den Antragsteller zurückgesandt.

Falls dies gewünscht wird, kann nach der Eheschließung beim zuständigen deutschen Standesbeamten die Anlegung eines Familienbuches beantragt werden.